

## Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen

### Baustein 3/9

### Was kostet das Leben?

### Lösungsblatt und Kommentare zu „Arbeitsblatt 1: Was kostet das Leben?“

**Vorab: Wissen die Schülerinnen und Schüler, was Bafög ist und wer es bekommen kann?**

**Miete: 454 €**

Für Mietkosten einen Durchschnittswert anzugeben, ist schwierig. Viel hängt ab von der Lage, der Größe und der Ausstattung der Wohnung. Für den angegebenen Wert vom 454 € wurde der Berliner Richtwert 2019 für Bezieher von Leistungen nach SGB II (=JobCenter / Hartz IV) für einen Single-Haushalt zugrunde gelegt mit monatlich 404 € bruttokalt zzgl. 50 € Heizkosten.

Preiswerter wäre es vielleicht gewesen, wenn Franziska in eine WG oder ein Studentenwohnheim eingezogen wäre, aber für letzteres gibt es oft lange Wartelisten oder man braucht die notwendigen Kontakte.

**Strom: 30 €**

Auch hier hängt vieles vom Einzelfall ab. Wie viele und welche elektrischen Geräte hat Franziska? Sind der Kühlschrank und die Waschmaschine neu und energieeffizient? Wie viele Wäschen hat Franziska im Monat, mit wieviel Grad wäscht sie? Welchen Anbieter und welchen Tarif hat sie gewählt? Ökostrom ist etwas teurer als anderer Strom. Angegeben ist ein durchschnittlicher Monatspreis bei einem sparsamen Verbrauch und einem sorgfältig ausgewählten Anbieter.

**Handy: 20 €**

Zu diesem Thema können die Schülerinnen und Schüler selbst sehr viel sagen. Eine Diskussion über monatliche Preise sollte leicht in Gang kommen.

**Festnetz/Internet: 25 €**

Die Preise sind auf diesem Markt noch immer sehr in Bewegung und gehen weiter eher nach unten. Eine vertragliche Bindung über mehr als 12 Monate sollte daher vermieden werden.

**GEZ/Rundfunkgebühren: 0 €**

Franziska weiß, dass sie sich als Bafög-Bezieherin von den Rundfunkbeiträgen befreien lassen kann und hat dazu einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Befreiung läuft dann für den Zeitraum, den ihr Bafög-Bescheid jeweils ausweist. Einen Anspruch auf Befreiung haben auch Bezieher von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und Leistungen nach SGB II („Hartz IV“ / JobCenter), nicht aber Wohngeldbezieher. Wer keinen Anspruch auf Befreiung hat, zahlt monatlich 17,50 € (Stand 04/2018). Dabei gilt: Für jeden Haushalt wird insgesamt nur ein Beitrag erhoben. Auch z. B. für einen 5-Personen-Haushalt wird deshalb nur ein Beitrag fällig.

Wissen die Schülerinnen und Schüler, dass und wofür Rundfunkbeiträge erhoben werden?

Über den Sinn und die Berechtigung der Erhebung von Rundfunkbeiträgen kommt erfahrungsgemäß leicht eine Diskussion in Gang. Eine Recherche zu diesem Thema könnte anhand folgender Fragen aufgegeben werden:

Wie und wofür wird der Rundfunkbeitrag verwendet? Ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk und die Erhebung eines Rundfunkbeitrages a) sinnvoll und b) notwendig, um eine unabhängige Berichterstattung zu politischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Themen sicherzustellen? Wie wird das in anderen Ländern gehandhabt? Erläutere am Beispiel der Länder USA, Schweden und Schweiz.

**Lebensmittel: 170 €**

Die Ausgaben für Lebensmittel sind keine festen Kosten, die jeden Monat unveränderlich gleich bleiben wie zum Beispiel Miete oder Strom. Der Verbraucher kann hier also hinsichtlich der Kosten viel steuern. Neben dem Preis spielen natürlich auch andere Kriterien eine Rolle wie z. B. Ökologie, Ernährungsweise (z. B. vegetarisch oder vegan) oder auch Fragen des ethischen und nachhaltigen Konsums (z. B. Fair Trade).

**Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel): 32,30 €**

Franziska hat als Studierende in Berlin ein sogenanntes Semesterticket. Damit kann sie auf allen Linien des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg im Tarifbereich ABC (Berlin und Umland) fahren und sogar noch kostenlos ihr Fahrrad mitnehmen. Das Semesterticket wird am Anfang jedes Semesters für sechs Monate im Voraus mit einem Preis von 193,80 € bezahlt. Der angegebene Wert ist der umgerechnete Monatspreis.

Ein Azubi-Ticket in Berlin kostet 57 € monatlich. Das Schülerticket liegt bei monatlich 29,50 € (Geschwisterticket 18 € und ermäßigt 15 €).

Die angegebenen Preise haben den Stand Berlin 2018.

**Freizeit: 50 €**

Hier ist es schwierig, einen Durchschnittswert anzugeben. Manchmal wird für diesen Posten weniger oder sehr viel mehr ausgegeben, aber das sollte man sich dann auch leisten können.

**Waschmaschine auf Raten: 20 €**

**Kühlschrank auf Raten: 20 €**

Beide Geräte hat Franziska sich neu angeschafft und eine sogenannte „Null-Prozent-Finanzierung“ vereinbart. Das bedeutet, sie zahlt den reinen Kaufpreis und keine Zinsen. Sowohl der Kühlschrank (200 €) wie auch die Waschmaschine (400 €) sind energieeffizient, aber ohne überflüssige technische Zusatzfunktionen. Nach wieviel Monaten sind die Geräte abbezahlt?

**Bekleidung: 40 €**

Es handelt sich nicht um feste und monatlich unabänderliche Kosten wie z. B. Miete und Strom. Daher hat es auch bei diesem Kostenfaktor der Verbraucher gut in der Hand, die Höhe seiner Ausgaben zu steuern. Auch hier sollten ökologische und ethische Erwägungen nicht ausgeblendet werden. Wussten Sie, dass in Deutschland von 10 gebrauchten Kleidungsstücken 4 nie oder höchstens einmal angezogen werden?

**Sonstiges: 30 €**

Was kann unter diesen Posten fallen? Zum Beispiel Reparatur oder Anschaffung kleinerer elektrischer Geräte (Toaster, Pürierstab usw.) oder Haushaltsgegenstände (zum Beispiel Kochtopf), aber auch Drogerie- oder Hygieneartikel. Oder vielleicht auch ein kleiner Betrag, der gespart und zurückgelegt wird- beispielsweise für eine Reise. Und wenn Franziska keine Raten mehr für die Waschmaschine und den Kühlschrank zahlen muss, kann sie auch mehr zurücklegen.

**Gesamt: 891,30 €**

**Das bedeutet: Wenn Franziska die oben genannten monatlichen Ausgaben hat, reicht ihr monatliches Einkommen von 735 € nicht aus. Es fehlen 156,30 €. Mit den Schülerinnen und Schülern kann diskutiert werden, welche Vorschläge sie machen würden (zum Beispiel Ausgaben reduzieren- an welcher Stelle? Oder Einnahmen erhöhen: Minijob?).**